

Abfallgebührenkalkulation 2021

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Abfallgebührenkalkulation 2021 erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigelegt. Bereits bei der Abfallgebührenkalkulation 2020 haben wir darauf hingewiesen, dass es bei der Abfallgebührenkalkulation 2021 wiederum zu einer deutlichen Gebührensteigerung kommen wird. Dies liegt daran, dass 2020 die Gebührenüberschüsse in Höhe von 850.400 € vollständig aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen wurden, um den Gebührenanstieg 2020 etwas abzumildern. Zu den einzelnen Positionen der Kalkulation möchten wir Folgendes erläutern:

I. Kalkulationsgrundlagen

1 Abfallmengen

Bei den Anlieferungsmengen haben wir eine Erhöhung von 350 t auf 30.600 t zugrunde gelegt. Dieser setzt sich aus einer Mindermenge beim Hausmüll von 200 t und beim Sperrmüll um 50 t sowie einer Mengenerhöhung beim Geschäftsmüll um 100 t und beim Gewerbemüll von 500 t zusammen.

Beim Biomüll rechnen wir mit einer Abnahme um 30 t auf 9.950 t. Bei den Grüngutanlieferungen rechnen wir mit einer Abnahme um 390 t. Die Mengenveränderungen entsprechen der aktuellen Entwicklung.

2 Kalkulatorischer Zinssatz

In die Abfallgebühren sind auch die kalkulatorischen Kosten der Abfallbeseitigung mit einzurechnen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen und zum anderen um die Verzinsung der Restbuchwerte dieses Anlagevermögens. Die Verzinsung erfolgt mit einem kalkulatorischen Zinssatz, der jährlich zu ermitteln ist. Diese Ermittlung ist als Anlage 2 beigelegt. Für 2021 rechnen wir mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,48 %.

3 Zuführung zur Nachsorgerückstellung

Nach dem Gutachten zum Nachsorgerbedarf aus dem Jahre 2011 verbleibt von 2021

bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) aus heutiger Sicht noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 23,9 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2021 einen Bestand von voraussichtlich knapp 4,3 Mio. € aufweisen (Tuningen 2,7 Mio. €, Hüfingen 1,6 Mio. €). Ohne Zuführungen wird der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2026 aufgebraucht sein. Wir haben deshalb erneut eine Zuführung zur Nachsorgerücklage in Höhe von 700.000 € einkalkuliert.

4 Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung/ Ausgleich Kostenunterdeckung

Nach den Bestimmungen des KAG sind Überschüsse aus den Abfallgebühren spätestens nach 5 Jahren wieder in die Gebührenkalkulation einzubringen. Die vorhandenen Überdeckungen wurden 2020 komplett aufgelöst.

Im Jahr 2018 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von 480.083 € und 2019 in Höhe von 458.375 €. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren in die Kalkulation miteingerechnet werden, d.h. bis spätestens 2023 bzw. 2024 können die Unterdeckungen in die Kalkulation einfließen.

Aktuell haben wir keine Kostenunterdeckung mit eingerechnet.

5 Aufwand

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist die Abfallbeseitigung in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft ausgewiesen. Im Haushalt 2019 erscheint sie als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung–. Diese Zahlen haben wir auf S. 1 der vorliegenden Kalkulation nach den 5 Ausgabebeschwerpunkten zusammengefasst und den Kalkulationswerten des Vorjahres gegenüber gestellt. Der Aufwand des Jahres 2021 verändert sich im Vergleich zu 2020 wie folgt:

Aufwand	Kalkulation 2021	Kalkulation 2020	- / +	- / +
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	7.574.000	7.290.600	283.400	3,89%
Einsammeln und Transport Restmüll	3.636.000	3.494.700	141.300	4,04%
Biomüll	2.609.900	2.541.500	68.400	2,69%
Verwertung	3.925.800	3.692.300	233.500	6,32%
Interne Leistungsverrechnung	2.315.400	2.244.200	71.200	3,17%
gesamt:	20.061.100	19.263.300	797.800	4,14%

a. Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Bei der Verbrennung haben wir eine höhere Menge durch den Wegfall der Gewerbeabfallverwertung über einen gesonderten Verwertungsweg, was zu höheren Kosten für den Ferntransport um 47.700 € wie auch zu höheren Verbrennungskosten um 284.000 € führt. Die Kosten der Umschlagstation sind um 14.000 € und die Kosten für die Versicherung sind durch einen neuen Vertrag um 36.900 € gesunken.

b. Einsammeln und Transport

Beim Einsammeln und Transport des Abfalls haben wir eine vertragliche Preissteigerung von 2 % angesetzt und die Behälterzahlen haben um 429 Behälter zugenommen.

c. Biomüll

Auch beim Biomüll haben wir beim Einsammeln und Transport eine Preissteigerung um 2 % sowie eine höhere Behälterzahl um 495 Behälter angesetzt.

d. Verwertung

Der Aufwand für den Bereich, den wir unter „Verwertungsmaßnahmen“ zusammengefasst haben, steigt um 233.500 €. Durch den Einbruch auf dem Verwertungsmarkt haben wir geringere Erlöse in Höhe von 436.800 €. Allein beim Altpapier rechnen wir mit geringeren Erlösen in Höhe von 710.000 €. Abgemildert wird dies durch die Beteiligung der Dualen Systeme an der Sammlung und der Verwertung des Altpapiers was im Vergleich zu 2020 zu einer Verbesserung von 385.000 € führt.

e. Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Personal- und Sachkosten, die der Landkreis für den Bereich der Abfallentsorgung aufwendet, fließen über die ILV in die Abfallgebührenkalkulation ein. Die Personal- und Sachkosten der Deponienachsorge sind hierin nicht enthalten. Sie werden aus der Nachsorgerücklage finanziert. Bei der ILV rechnen wir gegenüber der Kalkulation 2020 mit einem Mehraufwand von 71.200 € (+3,17 %)

Begründet ist dies im Wesentlichen durch einen höheren Personalaufwand des Amtes für Abfallwirtschaft und höheren Kosten der Querschnittsbereiche.

In der Summe liegt der Anteil des Verwaltungsaufwandes an den gesamten Kosten der Abfallbeseitigung bei lediglich bei 11,5 %.

6 Ertrag

Die in die Kalkulation einfließenden Erträge sinken um 1.172.400 €.

Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Erlöse bei der Verwertung (-436.800 €) und auf die fehlende Entnahme aus der Überschussrücklage (- 850.400 €) zurückzuführen.

Im Einzelnen stellt sich die Ertragsseite wie folgt dar:

	Kalkulation 2021 €	Kalkulation 2020 €	- / + €	- / + %
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	0	60.000	-60.000	-100,00%
Verkaufserlöse und Mitbenutzungsentgelt Altpapier	1.302.000	1.627.000	-325.000	-19,98%
Verkaufserlöse Altholz	0	0	0	0,00%
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	0,00%
Verkaufserlöse Altmetall	266.000	300.000	-34.000	-11,33%
Verkaufserlöse Textilien	17.000	34.800	-17.800	-51,15%
Verkaufserlöse Flach- und Drahtglas	0	0	0	0,00%
Verkaufserlöse Behälter	1.000	3.400	-2.400	-70,59%
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	205.000	200.000	5.000	2,50%
Entgelte Gewerbemüllverwertung	0	15.600	-15.600	-100,00%
Entgelte Grüngut	255.700	240.100	15.600	6,50%
Mieten und Pachten	2.300	2.300	0	0,00%
Sonstige Einnahmen	5.000	2.000	3.000	150,00%
Sonstige Einnahmen Schadstoffsammlung	3.500	2.500	1.000	40,00%
Einnahmen Wertstoffsammelstellen	200	0	200	neu
Einnahmen aus Sonderleerungen	16.000	13.000	3.000	23,08%
Kostenerstattung Klinikum Direktanlieferung	105.000	0	105.000	neu
Rücklagenentnahme	0	850.400	-850.400	-100,00%
gesamt:	2.178.900	3.351.300	1.172.400	-34,98%

Diese Erträge werden in der Kalkulation bei den jeweiligen Gebührenkreisen kostenmindernd eingerechnet.

7 Umzulegende Kostenmasse

Über die Abfallgebühren umzulegen ist lediglich der Netto-Aufwand der Abfallbeseitigung. Dieser ermittelt sich wie folgt:

Gesamt	Kalkulation 2021 €	Kalkulation 2020 €	- / + €	- / + %
Aufwand	20.061.100	19.263.300	797.800	4,14%
Ertrag	2.178.900	3.351.300	-1.172.400	-34,98%
Nettoaufwand = umzulegende Kostenmasse	17.882.200	15.912.000	1.970.200	12,38%

II. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Aufwendungen und Erträge der Abfallbeseitigung können nicht pauschal auf alle Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müssen verursachungsgerecht, d.h. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, den einzelnen Gebührenkreisen zugeordnet werden. Dies erfolgt auf den Seiten 3 bis 5 der Kalkulation.

Sämtliche Werte fließen zusammen in der Tabelle auf S. 6 der Kalkulation. Dort summieren sich aus den Werten der 5 Aufwandsbereiche (S. 1) bei den einzelnen Gebührenkreisen die Kosten, die auf die jeweiligen Nutzer umzulegen sind. In einem Vergleich der umgelegten Kosten mit den Gesamtkosten dieser Aufwandsbereiche werden die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Auf den Seiten 7 bis 9 werden auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen die Jahresliter des Haus-, Geschäfts- und Biomülls ermittelt. Die Jahresliter errechnen sich aus dem Volumen, der Leerungshäufigkeit und der Anzahl der einzelnen Behälter.

Über die Jahresliter werden die von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verbrennung, Nachsorge, Einsammeln und Transport, Biomüll) auf die Gefäßtarife des Haus-, Geschäfts- und Biomülls (S. 11–13) umgelegt.

Beim Hausmüll werden die nicht von den Abfallmengen abhängigen Kosten (Verwertung, Interne Leistungsverrechnung) nach der Anzahl der Haushalte und gestaffelt nach Haushaltsgrößen auf den Haushaltstarif (S. 10) umgelegt.

Auf den S. 15 bis 17 wird die sog. „Gebührenobergrenze“ berechnet, d.h. hier ist nachzuweisen, dass mit den kalkulierten Gebühren lediglich die tatsächlich anfallenden Ausgaben gedeckt und keine Überschüsse erzielt oder Verluste in Kauf genommen werden. Der auf S. 17 ausgewiesene Überschuss von 1.236 € ist bedingt durch die in der Kalkulation vorgenommenen Rundungen.

III. Entwicklung der Gebührensätze

1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif.

Das Kostenvolumen des Haushaltstarifs steigt um 850.700 € oder 22,14 % auf 4.693.100 €. Die Zahl der Haushalte steigt leicht um 3.270 oder 2,5 % auf 98.025. Die Gebühren erhöhen sich um durchschnittlich 19,29 % für die jeweiligen Haushaltsgrößen (1 Pers.-HH: +5,60 €/Jahr; 2 und 3 Pers.-HH: +8,50 €/Jahr; 4 und mehr Pers.-HH: -10,20 €/Jahr). Hier wirkt sich die angesprochene Verschlechterung im Verwertungsbereich aus.

Das Volumen des Gefäßtarifs erhöht sich um 6,62 % oder rd. 452.700 € auf 6.858.100 €. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch durch die eingangs erwähnte größere Behälterzahl auch die Jahresliter, durch die die Kosten zu teilen sind, um rd. 4,08 %.

Dadurch steigen die Gefäßgebühren um durchschnittlich 2,48 %. Dies sind zwischen 0,70 €/Jahr beim 40l-Behälter mit 4-wöchentl. Leerung und 304,20 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit wöchentlicher Leerung.

In der Kombination von Haushalts- und Gefäßtarif steigen die Hausmüllgebühren bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen um durchschnittlich 9,22 %. Dies sind zwischen 6,60 €/Jahr beim 1 Pers.-HH und 12,20 €/Jahr beim 5 Pers.-HH. Bei anderen Kombinationen können die Gebührenveränderungen abweichen.

2 Mehrbedarfssack Restmüll

Die Gebühr erhöht sich um 0,50 € auf 5,80 €/Sack.

3 Biomüll

Die Gefäßgebühren steigen um durchschnittlich 1,97 %. Durch die höheren Behälterzahlen kann die Kostenerhöhung beim Einsammeln und Transport etwas aufgefangen werden.

4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Geschäftsmüllgebühren erhöhen sich um durchschnittlich 8,06 %, wobei sich die Abweichung bei den häufigsten Behältergrößen zwischen 9,02 % (+193,20 €/Jahr) beim 1,1 cbm Container mit wöchentlicher Leerung und 4,65 % (3,60 €/Jahr) beim 40 l Behälter mit 4-wöchentlicher Leerung bewegt. Bei anderen Behältergrößen und Leerungshäufigkeiten ergeben sich andere Abweichungen nach oben oder unten.

5 Direktanlieferer

Bei den Direktanlieferungen von Abfällen zur Beseitigung auf der Umschlagstation in Tuningen erhöht sich die Gebühr um 3,07 % bzw. 7,00 €/t auf 234,70 €/t. Hier wirkt sich der Wegfall der Verwertung der Gewerbeabfälle aus.

6 Entgelte Grüngut

Die Entgelte liegen gegenüber dem Vorjahr in der Kategorie I Baum- und Astschnitt bei 24,00 €/t (+ 1,00 €/t), in der Kategorie II Hecken, Grasschnitt, Sträucher bei 39,00 €/t (+ 3,00 €/t) und in der Kategorie III Wurzelstöcke > 20 cm Durchmesser bei 56,00 €/t (+4,00 €/t).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Abfallgebührenkalkulation einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2021 in der Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft als Produkt 53.70.00.20 –Allgemeine Abfallentsorgung– ausgewiesen. Wir haben die Erträge und Aufwendungen auf der Grundlage des KAG den Nutzergruppen und Gebührenkreisen zugeordnet und nach den anerkannten Maßstäben auf Haushalte, Behälter und Anlieferungsmengen umgelegt.

In die Kalkulation eingerechnet haben wir eine Zuführung zur Nachsorgerückstellung von 700.000 €. In den Vorjahren wurde regelmäßig der Betrag von 1 Mio. € zugeführt. Die Verwaltung hat wie schon in 2020 einen geringeren Betrag gewählt, um den Gebührensprung etwas abzufedern.

Auf der Basis des Gutachtens zum Nachsorgebedarf verbleibt bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponien in Tuningen (2047) und in Hüfingen (2055) noch ein zu finanzierender Nachsorgeaufwand von rd. 23,9 Mio. €. Die Nachsorgerücklage wird zum Jahresende 2021 einen Bestand von voraussichtlich knapp 4,3 Mio. € aufweisen (Tuningen 2,7 Mio. €, Hüfingen 1,6 Mio. €). Ohne Zuführungen wäre der gesamte Bestand der Nachsorgerücklage Ende 2026 aufgebraucht.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals haben wir wieder miteingerechnet. Nach dem aktuellen Zinsniveau errechnet sich ein Zins von 1,48 %.

Der über die Abfallgebühren zu finanzierende Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr von 15.912.000 € auf 17.882.500 € an. Dies sind 1.970.200 € oder +12,38 %.

Bei den Haushalten ohne Biomüllbehälter führt dies zu Gebührenerhöhungen von 6,60 € (1 Pers.-HH) bis 12,20 € (5 Pers.-HH) pro Haushalt und Jahr.

Rund zwei Drittel aller Haushalte sind auch an die Biomüllentsorgung angeschlossen. Bei der Kombination von Haus- und Biomüllgebühren, die in der Summe fast 80 % des gesamten Gebührenaufkommens darstellt, errechnet sich eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 6,13 %. Dies sind zwischen 7,40 € und 13,00 € pro Haushalt und Jahr.

Die Gebührenentwicklungen haben wir in der Anlage 3 für die häufigen Haushalts- und Gefäßkombinationen beim Hausmüll und die häufigsten Behältergrößen beim Geschäftsmüll zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kreistag den Beschluss der Gebührenkalkulation 2021 entsprechend der Anlage 1 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2021 zu empfehlen. Die neuen Gebühren- und Entgeltsätze sind bereits in die in diesem Ausschuss parallel zu beratende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung eingearbeitet und werden bei entsprechender Beschlussempfehlung am 14.12.2020 dem Kreistag als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

- a) Die Abfallgebührenkalkulation 2021 sowie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze für 2021 werden beschlossen.